

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Evangelischer Gemeindebote Karlsruhe. 1908-1967 1920

26 (27.6.1920)

Evangelischer Gemeindebote

für die Stadt Karlsruhe.

Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Kirchengemeinde durch den Evang. Presbyterverband für Baden.

Bezugsbedingungen:

Karlsruher Bezugsnehmer erhalten den Gemeindeboten zu 2 M. vierteljährlich bei freier Zustellung. Auswärtige Bezugsnehmer bestellen den Gemeindeboten bei ihrem Postamt. Bezugspreis vierteljährlich 2.25 M. u. die Postgebühren.

Schriftleitung:

Für den allgemeinen Teil: Pfarrer Hindenlang, Müppurrerstraße 72, für den Karlsruher Lokalteil: Pfarrer Schilling, Blücherstraße 20. Geschäftsstelle: Buchdruckerei Fiedlitz, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 6.

Nummer 26

Sonntag, 27. Juni 1920

13. Jahrgang

Sonntagsgedanken.

Im Sommer.

Was der Frühling nicht säte, kann der Sommer nicht reifen, der Herbst nicht ernten, der Winter nicht genießen.

Schleiermacher.

Bittet Gott, daß ihr Gutes sät, und daß eine gute Saat in eurem Leben aufgehe!

Pestalozzi.

Gib, daß der Sommer deiner Gnad' in meiner Seele früh und spät viel Glaubensfrucht erziehe!

Paul Gerhardt.

Laß auch deine Christenheit ihren Sommer schauen, lasse sie mit Fruchtbarkeit deinen Geist betauen! Nach uns reich an Glaubensmut, laß der Liebe Sonnenglut kräftig uns durchgleihen!

V. von Strauß.

Vom Splitter und vom Balken! (Luk. 6, 41—42.)

Immer noch grübelt das deutsche Volk über die Kriegsschuld. Die einen finden sie nur bei unsern Feinden, die andern nur bei uns. Wer hat den Völkermord, wer den Niedergang Deutschlands und alles das Massenelend auf dem Gewissen? Der Kaiser? Der Zar? Clemenceau? König Eduard von England? Die französische Nachgiebigkeit? Die englische Politik? Der deutsche Militarismus? Haben die recht, welche sagen: deutsches Volk, siehe vor allem den Balken in deinem eigenen Auge, du mit deinem ewigen Ruhm und deinem ungeschickten Poltern hast die anderen Völker so lang gereizt, bis sie sich zum feindlichen Ring schlossen? Also tue Buße und erkenne deine große, große Schuld! Oder haben die andern recht, welche sagen: deutsches Volk, zerfleische doch nicht dich selbst in dieser unwahren Selbstkritik, die andern neideten dir deinen Aufschwung und du hättest dich noch mehr wappnen müssen, das allein könnte deine Schuld sein, daß du es nicht getan hast, und bist ein Opfer fremder Lücke geworden? — Das eine ist so verkehrt wie das andere. Der Weltkrieg war eine Folge von Spannungen, die bei allen Völkern waren und sich mit Naturnotwendigkeit entladen mußten. Eine Folge der hochgespannten Sünde, vor allem der Habgier und der Verlogenheit und des brutalen Egoismus, eine Folge des Götzendienstes des Goldes und der Macht. Ob wir Deutsche darinnen besser waren als die andern, wollen wir dahingestellt sein lassen. Warum Gott uns nun mehr als die andern büßen läßt, haben wir nicht zu untersuchen, denn das ist seine Sache. Und ob er den andern nicht noch kommende Strafgerichte vorbehalten hat, steht bei ihm.

Und wer will gerecht urteilen? Taten, die in unsern Augen groß aussehen wie ein Balken, erscheinen unsern Feinden klein wie ein Splitter und umgekehrt. Lügen sie über uns Deutsche absichtlich, oder sehen sie die Dinge unter anderem Gesichtswinkel? Einerlei — sehe jedes Volk den Balken in seinem eigenen Auge! Obs beim Nachbar ein Splitter oder Balken ist, soll Gott entscheiden. Dabon, wie die Völker schließlich aus der Weltkatastrophe hervorgehen, hängt ihre Zukunft ab. Gottes rächende Hand steht immer noch über allen. Helfen wir mit, daß wir hervorgehen als der Mann, der die Prüfung bestanden hat. Wir sind umso mehr dazu verpflichtet, als wir uns alle mitversündigt haben. Oder haben wir, du und ich, nichts dazu beigetragen, daß die Geister von unten mächtig wurden? Haben wir die drohenden Zeichen der Zeit verstanden? Haben wir nicht auch mit den andern dem Verderben freie Bahn gemacht? Waren wir der treue Eckart? Waren wir Lichtträger? Vorkämpfer des besseren Geistes? Darum, lieber Leser, ziehe den Balken aus deinem Auge; das ist besser als alles Grübeln über der Kriegsschuld!

Amerikanische Hilfe.

Unsere Freunde wissen, in welcher großartiger Weise die amerikanische Kirchengemeinschaft der Quäker ein Hilfswerk für die unterernährte deutsche Jugend organisiert hat. Ohne Unterschied des Glaubens, nach ärztlichem Gutachten, erhalten eine Anzahl schwächlicher Kinder in allen höheren und niederen Schulen auf eine bestimmte Zeit eine Speisung, die wohl dazu beitragen kann, dem armen Leibe neue Kräfte zuzuführen. Die Freude darüber darf uns auch nicht durch den Gedanken verbittert werden: Diese Amerikaner! erst haben sie uns durch die Uebermacht ihres Goldes und Eisens erdrückt, und nun geben sie uns Almosen! Denn die Quäker sind grundsätzliche und strenge Gegner des Krieges gewesen und geblieben, und wenn sie diese Stellungnahme während des Weltkriegs leider für uns nicht fühlbar machen konnten, so waren eben andere Mächte, vor allem die Macht des englischen und amerikanischen Großkapitals, daran schuld. Die sind die eigentlichen Sieger im Weltkrieg, ja der ganze Krieg kann als eine große Unternehmung des englischen und amerikanischen Kapitals gegen das deutsche Wirtschaftsleben aufgefaßt werden. — Mit diesem Kapitalismus haben die Quäker so wenig etwas zu tun, wie Millionen deutscher Bürger, Bauern, Arbeiter mit der deutschen Großfinanzwelt.

Die Quäker sind eine protestantische Sekte, die um 1650 in England entstanden, heute in ihrer Heimat etwa 20 000, in Amerika etwa 120 000 Anhänger zählt. Ein kleiner Kreis in einem Staate von vielleicht 90 Millionen Seelen, und doch ein wertvoller Bestandteil, der die Beachtung der Welt von jeher erzwungen hat und auch heute verdient.

Wir dürfen aber fest davon überzeugt sein, daß auch in der großen Masse des amerikanischen Volkes ein Umschwung des Urteils zugunsten der Deutschen eingetreten ist und um so vollkommener eintreten wird, je mehr die überflüssig und zwecklos

gewordene planmäßige Verbeugung durch die von England bezahlte Presse aufhört, weil sie sich auf andere Opfer wirft. Viele Reichsdeutsche haben in den letzten Monaten zahlreiche Liebesgaben sendungen von amerikanischen Freunden und Verwandten empfangen.

Wir möchten nun unsern Lesern einen Weg zeigen, auf dem sie unserer evangelischen Sache mit Hilfe ihrer amerikanischen Verwandten große Dienste leisten können.

Amerikanisches Geld hat heute sehr hohen Wert, weil das deutsche so schlecht im Kurse steht; daraus folgt, daß schon eine kleine Geldsendung in amerikanischer Währung (Dollars) durch die Umrechnung in Mark und Pfennig einen vielfachen Wert erhält. Es kann kein Unrecht sein, wenn wir diese Lage benützen. Brauchen wir für unsere Person keine Unterstützung, so gibts bei uns um so mehr kirchliche und religiöse Anstalten, die ihre Aufgaben täglich wachsen sehen und unablässig darauf sinnen müssen, wie sie ihre Einnahmen erhöhen.

Da ist z. B. der Melanchthonverein, von dem diese Anregung ausgeht. Er will begabten, charaktervollen evangelischen Knaben, denen die eigenen Mittel dazu fehlen, dazu verhelfen, eine höhere Schule, u. U. eine Hochschule zu besuchen, um später im Leben als bewußte evangelische Christen eine führende Stelle einnehmen zu können. Es ist heute in dieser Nothzeit unseres Volkes mehr denn je nötig, daß „den Tüchtigen freie Bahn“ geschaffen werde, ja, es ist für den Fortbestand unserer evangelischen Sache eine Lebensfrage. Wer dem Melanchthonverein für Schülerheime noch nicht angehört, möge sich bei seinem Gemeindepfarrer als Mitglied anmelden. Wer aber ein übriges tun will, der schreibe an seine amerikanischen Freunde und Verwandten und bitte sie um eine Gabe für diese hochnotwendige Sache. Die Amerikaner sind bekanntlich „großzügig“ — aber unter heutigen Verhältnissen fällt schon eine kleine Gabe stark ins Gewicht.

Der Melanchthonverein hat bis jetzt drei Schülerheime, eins in Freiburg und eins in Wertheim, die dauernd vollständig besetzt sind und durchaus befriedigend arbeiten. Sie vermögen der großen Zahl von Aufnahmegesuchen nicht mehr zu genügen. Der Ruf nach Eröffnung eines dritten Heimes in Mittelbaden macht sich gebieterisch geltend. Ohne sichere finanzielle Grundlage darf aber eine umsichtige Leitung nicht mit einer Neugründung herantreten.

Vielleicht veranlassen diese Zeilen unsere Freunde zu dem Versuch, uns auf dem angegebenen Weg „mit amerikanischer Hilfe“ — die ja doch eine deutsche Hilfe sein wird —, ein Stück weiter zu bringen.

Werbeschriften und Drucksachen stelle ich zur Verfügung.
Schilling.

○ ○ ○ ○ Vor den Wahlen. ○ ○ ○ ○

Wahlen liegen hinter uns, Wahlen stehen vor uns, und zwar sind es kirchliche Wahlen, zunächst die für die Kirchengemeindevertretungen, dann im Herbst die für die Landessynode.

Unser Blatt bringt das Ausschreiben der Kirchengemeindevahlen, die auf den 18. Juli anberaumt sind, und die Bestimmungen der Wahlordnung. Es sei hier besonders auf den Absatz des Ausschreibens hingewiesen, der von den Wählerlisten handelt; es ist sehr wichtig, daß sich die Wahlberechtigten darüber vergewissern, ob ihre Namen in den Listen stehen. Der nächste Absatz handelt von der verfassungsmäßig gebotenen Möglichkeit der Abmeldung in einen anderen Wahlsprenzel entsprechend dem Seelsorgebezirk, in den die Abmeldung erfolgte. In diesem Absatz müssen alle Einzelheiten genau beachtet werden.

Soll ich noch ein weiteres Wort vor den Wahlen sagen?

Unserem Blatt ist seine Stellung zum kirchlichen Parteiwesen klar vorgeschrieben. Als Gemeindeblatt für alle darf der Gemeindebote nicht auf der Seite der Partei stehen, er sucht die Gemeinschaft über die Unterschiede hinweg und ohne sie zu verleugnen. Wir wollen darüber froh sein, daß wir ein solches Organ der Gemeinschaftlichkeit haben.

Aber ein erzieherisches Wort darf der Gemeindebote schon sagen. Ich habe vor kurzem ein kritisches Wort zu den Reichs-

tagswahlen gesagt. Ich will es wagen, der Gemeinde auch ein Wort vor den kirchlichen Wahlen zu sagen:

Zum Ersten: Wir wollen uns der Tragweite der Wahlen bewußt sein. Die kirchlichen Wahlen sind heute nachdem die neue Kirchenverfassung in Kraft getreten ist, wichtiger geworden als früher; wer meine bisherigen Artikel Einführung in den Geist und in die Paragraphen der Kirchenverfassung gelesen hat, weiß darüber Bescheid. Dann wird der Sprengeleauschuß- und Sprengeletratsmitglied auf volle 6 Jahre gewählt. Sechs Jahre lang soll die neue Körperschaft die Verantwortung für die Leitung der Gemeinde tragen. Wie wichtig es, daß nun die rechten Männer und Frauen gewählt werden, die alle Eigenschaften zur Wählbarkeit haben. So wollen wir denn mit großen Gesichtspunkten an die Sache herantreten, alles mit größter Sachlichkeit betreiben, aus klaren Erkenntnissen aus tiefgründigen Ueberzeugungen heraus, ohne Vorurteile und Voreingenommenheiten, ohne Verstimmungen aus diesem oder jenem Anlaß.

Zum Zweiten: Bei politischen Wahlen pflegt vor den Wahlen, im Wahlkampf, bei der Agitation so manches zu geschehen, was sich mit einem christlichen Gewissen nicht vertragen kann. Da müssen wir doch bei den kirchlichen Wahlen dafür sorgen, daß alles recht und christlich zugeht. „Christen streiten, als stritten sie nicht“, sagte einmal Richard Rothe. Und wir haben es oft erfahren, daß, wenn zwei in eine Sache oder über eine Sache streiten, die Sache Schaden leidet. Unsere Kirche darf keinen Schaden leiden. Ihre Zeitlage ist gegenwärtig eine äußerst schwierige, sodaß wir Bedenken tragen müssen, ihre Kraft zu verringern. Wir wollen an die Vielen denken, die mit ihrer Seele Gott suchen und innerlich zu uns gehören. Für Viele unter ihnen ist aber ein geistliches Machtsstreben mit seinen Motiven wie Ehrgeiz und seinem Gefolge wie Eigensinn, Streitsucht, ja Unwahrhaftigkeit ein unüberwindliches Hemmnis des Anschlusses. Und dann wollen wir an die unkirchlichen und kirchenseindlichen und andersgläubigen Zuschauer denken. Unser Kirchenvolk äußert oft zu wenig Selbstbewußtsein in der Öffentlichkeit und hat oft zu wenig Bewußtsein von der Verantwortlichkeit vor der Öffentlichkeit.

Das wollte, das durfte, das mußte ich sagen. Hg.

○ ○ ○ Gottesdienstsanzeiger. ○ ○ ○

- 4. Sonntag nach Trinitatis, den 27. Juni:
 - Stadtkirche 1/9 Uhr: Stadtv. Kammerer. 10 Uhr: Dekan Rapp. 1/12 Uhr: Christenlehre: Dekan Rapp.
 - Kleine Kirche 1/12 Uhr: Christenlehre: Oberhospr. Fischer. 6 Uhr: Stadtvikar Kiefer.
 - Schloßkirche 10 Uhr: Stadtvikar Köbel.
 - Johanneskirche 8 Uhr: Stadtvikar Kiefer. 1/10 Uhr: Stadtv. Kiefer. 1/11 Uhr: Christenlehre: Stadtv. Kiefer. 11 Uhr: Kindergottesdienst: Stadtpfr. W. Schulz.
 - Christuskirche 8 Uhr: Stadtvikar Steinmeg. 10 Uhr: Stadtpfr. Schilling. 1/12 Uhr: Kindergottesdienst: Stadtpfarrer Rohde.
 - Gemeindehaus der Weststadt 10 Uhr: Stadtv. Steinmeg. 1/12 Uhr: Christenlehre: Stadtpfr. Schilling.
 - Lutherkirche 8 Uhr: Stadtpfr. Weidemeier. 1/10 Uhr: Stadtv. Baß. 1/12 Uhr: Christenlehre: Stadtpfr. Weidemeier.
 - Diakonissenhauskirche 10 Uhr: Pfarrer Kay. 1/8 Uhr: Pfarrer Kay.
 - Karl-Friedrich-Bedächtisniskirche. 1/10 Uhr: Stadtv. Brecht. 1/11 Uhr: Kindergottesdienst: Stadtv. Brecht.
 - Ludwig-Wilhelm-Krankenheim 5 Uhr: Stadtv. Köbel.
- Wochengottesdienste.
 - Kleine Kirche: Donnerstag, 6 Uhr: Stadtvikar Kammerer.
 - Johanneskirche: " 8 Uhr: Stadtpfarrer W. Schulz.
 - Lutherkirche: " 8 Uhr: Stadtvikar Baß.
 - Beiertheim: " 8 Uhr: Münzel.

Konfirmandensaal der Lutherkirche.

- Montag, 28. Juni, abends 1/8 Uhr: Vorbereitung für die Helfer.
- Dienstag, 29. Juni, abends 8 Uhr: Evang. Jungmädchenbund (I. Abt.).
- Freitag, 2. Juli, abends 8 Uhr: " Jungmädchenbund (II. Abt.).

Lutherbund:

- Montag, 28. Juni, 8 Uhr: Orchesterprobe.
- Mittwoch, 23. Juni, 8 Uhr: Lutherbund.

Gemeindehaus der Südstadt.

- Sonntag, 8 Uhr: Jugendbund.
- Montag, 8 Uhr: Kränzchen.
- Donnerstag, 8 Uhr: Jugendbund.

Gemeindehaus der Weststadt.

Montag, abends 1/2 8 Uhr: Mädchen-Jugendbund (jüng. Abt.)
Dienstag, abends 1/2 8 Uhr: Knaben-Jugendbund.
Mittwoch, abends 1/2 8 Uhr: Mädchen-Jugendbund (ält. Abt.)

Jugendbund Beiertheim.

Dienstag, abends 8 Uhr: Mädchen.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Knaben.

Evangelische Stadtmision Karlsruhe, Adlerstraße 23.

Sonntag, 1/4 12 Uhr, Kindergottesdienst, Stadtm. Lieber. 4 Uhr, Jungfrauenverein, Schwester Luise. 4 Uhr, Mädchenklub, Oberkirchenratsgebäude, Ritterstr. 8 Uhr, Abendgottesdienst, Pfarrer Askani. Montag, 4 Uhr, Bibelstunde, Srl. Thiele. Mittwoch, 8 Uhr, Bibelstunde, Stadtm. Lieber. Predigtausgabe. Sonntag, 1/4 12 Uhr, Kindergottesdienst in der Diakonissenhauskapelle, Srl. Thiele. 4 Uhr, Mädchen-Bibelkreis, Kreuzstraße 25. 8 Uhr, „Blaukreuz“-Versammlung, Stadtm. Hölzle. Freitag, 8 Uhr, Bibelstunde, Scheffelstr. 37, 4. Stock, Stadtm. Hölzle.

Vereinshaus Karlsruhe, Amalienstraße 77.

Sonntag, 11 1/4 Uhr, Sonntagschule. 3 Uhr, Abschiedsfeier. 4 Uhr, Jungfrauenverein. 8 Uhr, Allgem. Versammlung, Stadtmisionar Rauber. Montag, 1/2 8 Uhr, Jugendabteilung. 8 1/2 Uhr, Blau-Kreuz-Verein. Dienstag, 5 Uhr, Bibelstunde f. Frauen u. Jungfrauen. 8 1/4 Uhr, Bibelbesprechung f. Männer und Jünglinge. Mittwoch, 8 1/4 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, 8 Uhr, Allg. Versammlung, Durlacherstraße 32. 8 Uhr, Seminaristenkränzchen. Freitag, 7 Uhr, Sonntagschulvorbereitung. 8 Uhr, Töchterverein. Samstag, 8 Uhr, Gebetsstunde für Männer und Jünglinge.

Kirchlicher Vereinsanzeiger.

Evang. Arbeiterinnenverein, Gruppe West.

Der evang. Arbeiterinnenverein, Gruppe West, lädt alle seine Mitglieder und deren Angehörige, außerdem die Freunde unsrer Sache, besonders auch die Frauen und Mädchen des Arbeiterstandes, die unsern Verein kennen und schätzen, herzlich ein zu einem

Familienabend

am Sonntag, 27. Juni, abends 8 Uhr, im Gemeindehaus der Weststadt, Blücherstraße 20 (Mühschulzimmer).

Für musikalische und sonstige Unterhaltung ist gesorgt. Die Vertreterinnen unsres Vereins bei der Waldkircher Tagung der ev. Arbeitervereine Badens werden von ihren dortigen Erlebnissen berichten.

Der Bibelabend am letzten Mittwoch des Monats muß wegen Abwesenheit von Herrn Pfr. Hemmer ausfallen. Dagegen ist ein Spaziergang für diesen Abend vorgesehen. Treffpunkt Mühlburger Tor: abends 8 Uhr.

Verein für evang. Kirchenmusik. — Chor der Stadtkirche.

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet Montag, den 28. Juni d. Js., abends 8 Uhr, in der Sakristei der Stadtkirche statt. Unsere aktiven und passiven Mitglieder laden wir hierzu ergebenst ein. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht 1919/20, 2. Erhöhung der Vereinsbeiträge, 3. Beratung von Anträgen, 4. Neuwahl des Vorstandes und 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Kirchlich-politiver Vereinigung Karlsruhe.

Oeffentlicher Vortrag

von Herrn Landessekretär Missionar Fischer über:

„Volkskirche oder Freikirche?“

Mittwoch, den 30. Juni 1920, abends 8 Uhr, im Gemeindehaus der Südstadt (Marienstr.)

Weitere Vorträge sind in Aussicht genommen:

Montag, den 5. Juli 1920 im Konfirmandensaal der Lutherkirche, 12. „ „ „ Gemeindehaus der Weststadt, Blücherstraße.
Mittwoch, „ 14. „ „ „ Gemeindehaus der Südstadt.
Freitag, „ 16. „ „ „ Evang. Vereinshaus, Adlerstr. 23.

Zu diesen Veranstaltungen sind die Gemeindeglieder freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Herzliche Einladung

zum Familienabend des Bibelkreises unter Schülern höherer Lehranstalten am Samstag, den 3. Juli 1920, abends 8 Uhr, im Vereinshaus, Adlerstr. 23. Vortrag von Herrn Stadtpsr. Mondon-Lahr über: „Was wir wollen“. Orgelvorträge von Herrn Rinderknecht-Karlsruhe. Gesangsvorträge von Herrn Stadtvikar Köbel. Wir heißen alle Eltern und Freunde unserer Sache herzlich willkommen! J. A.: Stadtvikar Kiefer.

Evang. Stadtmision Karlsruhe. Kreuzstr. 23.

Süßsorge für den Mittelstand.

Ein sehnlicher Wunsch bedrängter Glieder des Mittelstandes geht in Erfüllung. Auf mehrfache Bitten hin hat sich die Stadtmision, die selbst in großer Bedrängnis ist und um ihren Fortbestand ringen muß, entschlossen, in der Weststadt, in schöner, freier Lage ein großes, ganz neues Anwesen zu kaufen. In demselben sollen Männer und Frauen, auch Ehepaare aus dem besseren Mittelstand, bei voller Verpflegung Aufnahme und ein gemütliches Heim finden. Der mindeste Tagespreis beträgt

12—14 M. je nach Zimmer und Ansprüchen. Wäsche, Heizung und Beleuchtung werden besonders berechnet. Bei den angegebenen Sägen können wir nur dann bleiben, wenn namentlich die wohlhabenden Kreise der Stadt Karlsruhe dieses Wohltätigkeits-Unternehmen tatkräftig unterstützen. Dies kann durch Stiftungen oder unverzinsliche Darlehen geschehen. Wer durch eine größere Stiftung seinen Namen verewigen möchte, der wende sich an die Geschäftsstelle der Stadtmision, Kreuzstr. 23. Dasselbst werden auch Gesuche um Aufnahme schriftlich entgegengenommen.

Amliche Bekanntmachung.

An die Mitglieder der Kirchengemeinde-Versammlung.

Am Dienstag, den 29. Juni 1920, nachmittags 6 Uhr, wird in der Kleinen Kirche eine

Öffentliche Kirchengemeinde-Versammlung

stattfinden. Tagesordnung:

- 1. Bescheidserteilung zur Ortskirchenkasserechnung für 1918.
- 2. Die Errichtung eines Vikariats in Beiertheim.
- 3. Die Errichtung zweier neuer Pfarreien.
- 4. Die Neuregelung der Stolzgebühren der Geistlichen.

Für die Gemeindeangehörigen, welche nicht Mitglieder der Kirchengemeinde-Versammlung sind, werden die oberen Räume, gegenüber der Kanzel, zur Verfügung gestellt.

Karlsruhe, den 23. Juni 1920.
Evang.-protestantischer Kirchengemeinderat.
Fischer.

Neuerscheinungen.

Wegweiser in die Verfassungsreform der evang. Kirchengemeinde Mannheim vom Jahre 1920. Von Dr. Ernst Lehmann, Pfarrer der Lutherkirche. Druck der Hofbuchdruckerei Max Hahn & Co. Preis 1.50 M.

Pfarrer Dr. Lehmann, der im vorigen Jahr ein Buch über den Aufbau der evang. Volkskirche geschrieben hat — das Buch ist bei den Verhandlungen der verfassungsgebenden Landesynode öfters erwähnt worden —, hat in diesen Tagen zur Sprengelerteilung der Mannheimer Kirchengemeinde das Wort ergriffen. Leider ist in seiner Schrift das Mannheimer Ortsstatut nicht abgedruckt, sodaß wir es nicht mit dem hiesigen vergleichen können. Ein Unterschied liegt aber vor; denn die 80000 Seelen zählende Mannheimer Gemeinde wird 7 Sprengel aufweisen, während die Karlsruher Gemeinde mit 60000 Seelen 8, ja bald 10 Sprengel zählen wird. Das Schriftlein spricht sich in klaren Darlegungen über Notwendigkeit und Zweck der Verfassungsreform, ihre Vorgeschichte und ihre künftige Auswirkung aus. Es ist viel Anregendes darin geboten, und ich möchte wünschen, daß unter Benützung dieser Schrift in den hiesigen Sprengeln Vorträge zur Einführung der Sprengelerteilung gehalten werden. — Der Schwerpunkt der Schrift liegt im 4. Abschnitt „Die Sprengelwahl“. Darin verfißt der Verfasser den Gedanken, daß die kirchlichen Parteien als Trägerinnen der Gemeindegewahl künftig auscheiden sollen, daß vielmehr der Gemeindeverein, der auch bei der Sprengelerteilung seine Daseinsberechtigung behält, die Kandidaten nach ihrer persönlichen Eignung ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit auswählen und vorschlagen soll. Diesen Gedanken begründet der Verfasser in großzügiger Weise. Wie weit er Anklang in Mannheim findet, das werden wir ja erfahren. Ich will meine persönliche Meinung hier nicht ausführen. Ich möchte nur wünschen, daß das Schriftchen die Beachtung findet, die es verdient. hg.

An alle Leser.

Auf der nächsten Seite stehen die Bekanntmachungen für die Kirchengemeindegewahlen. Wenn man sie zu lesen anfängt, merkt man bald: die Vorschriften der Wahlordnung sind gar nicht so einfach. Wenn sie nur an den Kirchentüren angeschlagen sind, kann man sie aber nur flüchtig lesen. Deshalb soll sie unser Gemeindeglied weitertragen. Und damit nicht nur der Abonnent des Gemeindegliedes diese Vorschriften kennen lernt, soll auf Beschluß des Kirchengemeinderats der Gemeindeglied noch einmal den Kirchgängern mitgegeben werden.

Diese Gelegenheit aber benützen wir, um alle Leser dieser Nummer zu bitten, sie möchten Bezahler unseres Blattes werden. Mit der nächsten Nummer beginnt ein neues Vierteljahr. Wir brauchen Abonnenten, und — die Gemeindeglieder werden die geistliche Gabe, die wir ihnen darreichen, auch brauchen können. Die Schriftleitung.

Inhalt: Sonntagsgedanken. — Vom Splitter und vom Balken. — Amerikanische Hilfe. — Vor den Wahlen. — Gottesdienstanzeiger. — Kirchlicher Vereinsanzeiger. — Amliche Bekanntmachung. — Neuerscheinungen. — An alle Leser. — Kirchliche Gemeindegewahlen der Evang.-protestantischen Kirchengemeinde Karlsruhe.

Druck der Buchdruckerei Ildeltas G. m. b. H., Karlsruhe, Erbprinzenstraße 6.

Kirchliche Gemeindewahlen der Evang.-protestantischen Kirchengemeinde Karlsruhe

Nachdem der Oberkirchenrat die Vornahme der Gemeindewahlen angeordnet hat, setzen wir die Wahl der Sprengelvertreter auf Sonntag, den 18. Juli 1920, fest.

Zu wählen sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Stimmberechtigten jedes Kirchensprengels aus ihrer Mitte eine Anzahl Vertreter und zwar im Kirchensprengel

Mittelstadt	47 (darunter 14 für die Südwestpfarre)
Nordstadt (früher Hofpfarre)	26
Altstadt	33
Neuostadt	51 (darunter 23 für die Gottesauerpfarre)
Südost-Off	33
Südost-West	33
Weststadt	46 (darunter 13 für die Südwestpfarre)
Neuweststadt	33

Stimmrecht haben die Gemeindeglieder, Männer und Frauen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind (siehe am Schluss).

Die Wählerlisten sind von Montag, den 21. Juni, bis Samstag, den 10. Juli d. Js., werktags von 8-1 Uhr und 2-5 Uhr auf dem Sekretariat der Kirchengemeinde, Friedrichsplatz Nr. 15, zur Einsicht öffentlich aufgelegt.

Da die Wählerlisten infolge der Unvollständigkeit der zur Anlegung benützten Verzeichnisse vermutlich die Namen vieler Wahlberechtigten nicht enthalten, werden die Wahlberechtigten

hiermit aufgefordert, sich über ihre Eintragung in die Wählerliste zu vergewissern und, falls ihre Namen nicht darin enthalten sind, sich schriftlich oder mündlich spätestens 10. Juli, abends 5 Uhr, beim Kirchengemeinderat (Sekretariat Friedrichsplatz Nr. 15) anzumelden. Auch die Wohnortangabe sollte nachgeprüft werden, da durch sie der Wahlberechtigt bestimmt wird. Wer nicht in der Wählerliste steht, darf nicht wählen, auch wenn seine Wahlberechtigung unbestritten ist.

Das Stimmrecht ist auszuüben in demjenigen Kirchensprengel, in dem der Stimmberechtigte wohnt; von Abgemeldeten im Kirchensprengel desjenigen Pfarrers, in dessen Seelsorge sie dauernd begeben haben. Abgemeldete können daher in dem Kirchensprengel, wohin sie sich abgemeldet haben, nur dann wählen, wenn sie sich unter Vorlage ihrer Abmeldebesccheinigung, die dem Wunsch von jedem Pfarrer alsbald zu erteilen ist, in der Wählerliste bis zum Schluß der Auflegungsfrist haben unterschreiben lassen.

Die Wahlvorschlagslisten sind bis spätestens Donnerstag, den 8. Juli 1920, abends 6 Uhr, auf dem Sekretariat der Kirchengemeinde einzureichen.

Die näheren Bestimmungen über Stimmrecht, Wahlbarkeit und Beschaffenheit der Vorschlagslisten sind anschließend öffentlich und an den Haupteingängen der Kirchen angeschlagen. Karlsruhe, den 15. Juni 1920.

Der Kirchengemeinderat.

Allgemeine Bestimmungen zu den Kirchengemeindewahlen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Juni 1920 betreffend die am 18. Juli l. Js. stattfindende Wahl der Sprengelvertreter werden hierdurch die näheren Bestimmungen über Stimmrecht, Wahlbarkeit und Beschaffenheit der Vorschlagslisten veröffentlicht:

Stimmrecht:

§ 10.

- (1) Stimmrecht haben die Gemeindeglieder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.
- (2) Vom Stimmrecht ausgeschlossen ist ein Gemeindeglied,
 1. das nicht im Vollbesitz der Geschäftsfähigkeit ist;
 2. dem die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt sind;
 3. gegen den wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn die Verurteilung die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, bis zur Beendigung des Verfahrens;
 4. das wegen einer die öffentliche Achtung entziehenden oder wegen einer gegen die eigene Kirche verübten strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, auf die Dauer von 6 Jahren nach erstandener Strafe;
 5. das wegen Verachtung der Religion oder der evangelischen Kirche oder wegen unehrbaren Lebenswandels öffentliches Aergernis gegeben hat;
 6. das als Erziehungsberechtigter ohne Not ein Kind der evangelischen Kirche entzieht oder ihm keinen ausreichenden Religionsunterricht zuteil werden läßt, bis zur Beendigung des religiösen Erziehungsrechts;
 7. das mit Bezahlung kirchlicher Umlagen über ein Jahr lang im Rückstand ist, obwohl es dazu imstande gewesen wäre.

Wahlbarkeit:

§ 16.

Wählbar zu Vertretern sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder von gutem Ruf und bewährtem kirchlichem Sinn, die bereit sind, sich zu verpflichten, daß sie dem Aufbau des religiös-sittlichen Lebens der Gemeinde nach dem Maße ihrer Kraft mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit dienen wollen.

Vorschlagslisten:

§ 5.

- (1) Jede Vorschlagsliste muß von mindestens 30 Wahlberechtigten unterschrieben sein, die sich so genau zu bezeichnen haben, daß ein Zweifel über ihre Person nicht besteht.
- (2) Der erste Unterzeichner einer Liste gilt als Vertrauensmann der Einreicher, der zweite als sein Stellvertreter, sofern solche nicht besonders namhaft gemacht sind.

§ 6.

(1) Die Vorschlagsliste darf höchstens 3 Namen mehr enthalten, als Vertreter zu wählen sind, und soll die Namen in der für die Wahl gewünschten Reihenfolge aufzuführen.

(2) Die Vorgelegenen sind so genau zu bezeichnen, daß ein Zweifel über ihre Person nicht besteht.

(3) Von jedem Vorgelegenen ist eine Erklärung beizufügen, in der er unterschreibt, daß er die Aufnahme in die Liste zustimmt und sich zur Abgabe der in § 16 KW. vorgeschriebenen Verpflichtung bereit erklärt.

(4) Niemand darf sich in mehr als einer Liste vorschlagen lassen oder mehr als eine Liste als Einreicher unterschreiben. Die Namen mehrerer Bewerber oder Unterzeichner sind in familiären Listen ungültig.

§ 7.

(1) Die Vorschlagslisten sind beim Kirchengemeinderat einzureichen.

(2) Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats hat die eingereichten Listen zu prüfen und den Vertrauensmann auf Mängel, welche die Ungültigkeit der Liste oder einzelner Wahlvorschläge zur Folge haben müßten, unter Hinweis auf die Berichtigungsfrist aufmerksam zu machen.

(3) Die Berichtigungsfrist erstreckt sich um 4 weitere Tage als die Einreichungsfrist.

§ 8.

(1) Bis zum Ablauf der Berichtigungsfrist können durch übereinstimmende Erklärung der Vertrauensmänner mehrere Vorschlagslisten miteinander verbunden werden. Die Erklärung kann nach Ablauf der Frist nicht mehr zurückgenommen werden.

(2) Verbundene Listen gelten den andern Listen gegenüber als eine einzige Liste.

§ 9.

(1) Ungültig ist eine Vorschlagsliste, wenn sie:

1. verspätet eingereicht ist;
2. nicht die erforderliche Zahl gültiger Unterschriften oder
3. keinen gültig vorgeschlagenen Bewerber enthält.

(2) Einzelne Wahlvorschläge sind ungültig:

1. wenn der Vorgeslagene nicht wählbar ist;
2. wenn der Vorgeslagene nicht in zweifelsfreier Weise bezeichnet ist;
3. wenn die vorgeschriebene Erklärung (§ 6 Abs. 3) des Vorgeschlagnen fehlt;
4. soweit die Zahl der Vorgeschlagnen über die zulässige Zahl hinausgeht;
5. wenn der Bewerber in mehr als einer Liste vorgeschlagen ist.

(3) Welche Vorschlagslisten und welche einzelnen Wahlvorschläge als gültig oder ungültig und als verbunden zu erklären sind, bestimmt nach Ablauf der Berichtigungsfrist der Hauptwahlausschuß (Absatz 4). Von einer Ungültigkeitserklärung ist der Vertrauensmann der Liste zu benachrichtigen.

(4) Der Hauptwahlausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und den Vertrauensmännern der Einreicher der Listen und ihren Stellvertretern (vergleiche § 11 Abs. 4).

Karlsruhe, 15. Juni 1920.

Ev. Kirchengemeinderat.
Sicher.